



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Innovation
Amt I – Hafen und Innovation
Hamburg Port Authority
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
bremenports GmbH & Co. KG
Bundesrechnungshof
(alle elektronisch)

Michael Behrendt
Leiter des Referates WS 12

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4220
Fax +49 228 99-300-807-4220

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau
(ZTV-W) für Korrosionsschutz im Stahlwasserbau (Leistungsbereich
218), Ausgabe 2009
- A1-Änderung, Ausgabe 2023

Bezug: Erlass WS 13/5256.11/7-17 vom 07.09.2011
Aktenzeichen: WS12/5257.23/21
Datum: Bonn, 20.07.2023
Seite 1 von 2

Aufgrund einer Änderung der Dauer der Gültigkeit des KOR-Scheins
wird in Analogie zur ZTV-ING auch die Dauer der Gültigkeit nach ZTV-
W LB 218 angepasst. Nr. (18) wird daher wie folgt geändert:

(18neu) Vor Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten muss der Kolonnenführer nachweislich eine entsprechende Prüfung abgelegt haben. Dabei sind die Qualifikationen

- bei inländischen Bietern durch eine Bescheinigung des Ausbildungsbeirates des Bundesverbandes Korrosionsschutz e.V. (KOR-Schein [16])
- bei ausländischen Bietern durch einen gleichwertigen Qualifikationsnachweis zu belegen.





Seite 2 von 2

Im Abstand von höchstens fünf Jahren ist eine Nachschulung nach den Vorgaben des Ausbildungsbeirates durchzuführen.

Der dazugehörige Verweis [16] wie folgt aktualisiert:

[16] KOR-Schein <https://www.bundesverband-korrosionsschutz.de/kor-schein/informationen-zum-kor-schein/>

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W), Abschnitt 3, aufgenommen (siehe <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w>) und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Michael Behrendt

Anlage: A1-Änderung zu ZTV-W LB 218, Ausgabe 2023